Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.07.2017 Versionsnummer 33 überarbeitet am: 13.07.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: PHOENIX GRÜN T
- · CAS-Nummer: -
- · EINECS-Nummer: -
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Stabelektrode zum Schweißen

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 3 Nr. 3, 1907/2006/EG (REACh). Bei dem vorliegenden Sicherheitsdatenblatt handelt es sich deshalb um eine Information für die sichere Verwendung des Erzeugnisses.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

voestalpine Böhler Welding Germany GmbH Unionstraße 1 D-59067 Hamm Tel. +49 2381 271 - 02 Fax +49 2381 271 - 750 www.voestalpine.com/welding welding.germany@voestalpine.com

· Auskunftgebender Bereich:

Research and Development Helena Stabel +49 2381 271 - 578; Helena.Stabel@voestalpine.com

· 1.4 Notrufnummer:

voestalpine Böhler Welding Germany GmbH +49 2381 271 - 578 (Mo - Di 8-16 Uhr; Fr 8-13 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente -
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.07.2017 Versionsnummer 33 überarbeitet am: 13.07.2017

Handelsname: PHOENIX GRÜN T

· **vPvB**: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhal	Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 7439-96-5 EINECS: 231-105-1	Mangan Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	2,5-5%		
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quarz Output Output	0,1-2,5%		

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung -
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.07.2017 Versionsnummer 33 überarbeitet am: 13.07.2017

Handelsname: PHOENIX GRÜN T

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- Lagerklasse (TRGS 510): 13
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7439-96-5 Mangan

AGW Langzeitwert: 0,02A; 0,2E mg/m³ 8(II);DFG,Y,10, 20

14808-60-7 Quarz

MAK alveolengängige Fraktion

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

7439-96-5 Mangan

BGW 20 µg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten,

Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Mangan

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz: Filter P2
- · Handschutz:

Hitzeschutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.07.2017 Versionsnummer 33 überarbeitet am: 13.07.2017

Handelsname: PHOENIX GRÜN T

(Fortsetzung von Seite 3)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Fest

Farbe: Nicht bestimmt.
Geruch: Geruchlos
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht anwendbar.

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Relative Dichte Nicht bestimmt.
Dampfdichte Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.
Wasser: Unlöslich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.
 Dynamisch: Nicht anwendbar.
 Kinematisch: Nicht anwendbar.

Organische Lösemittel: 0,0 %

Festkörpergehalt: 100,0 %

100%

• **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.07.2017 Versionsnummer 33 überarbeitet am: 13.07.2017

Handelsname: PHOENIX GRÜN T

(Fortsetzung von Seite 4)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Im allgemeinen nicht wassergefährdend
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Beachtung der behördlichen Vorschriften.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

12 01 13 Schweißabfälle

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

DE

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.07.2017 Versionsnummer 33 überarbeitet am: 13.07.2017

Handelsname: PHOENIX GRÜN T

(Fortsetzung von Seite 5)

· 14.1 UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	- entfällt
<u> </u>	
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA 	l entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	Entfällt
· ADR, ADN, IMDG	
Klasse	entfällt
·IATA	
Class	entfällt
	Entfällt -
· 14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC	-
Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
UN "Model Regulation":	-
-	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 27
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Zu beachten: TRGS 528
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.07.2017 Versionsnummer 33 überarbeitet am: 13.07.2017

Handelsname: PHOENIX GRÜN T

(Fortsetzung von Seite 6)

· Zusätzliche Informationen:

Empfehlungen für Expositionsszenarien, Maßnahmen des Risikomanagements und Identifizierung von Arbeitsbedingungen unter welchen Metallen, Metall-Legierungen und aus Metall hergestellten Produkten sicher verarbeitet werden können, finden Sie angehängt.

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.voestalpine.com (Umwelt, REACH in der voestalpine)

Welding Exposure Scenario WES - GERM

Empfehlungen für Expositions-Szenarien, Maßnahmen des Risikomanagements und Identifizierung von Arbeitsbedingungen, unter welchen Metalle, Metall-Legierungen und aus Metall hergestellte Produkte sicher verarbeitet werden können.

Schweißen bzw. Löten verursacht Rauch, der die menschliche Gesundheit und die Umwelt beeinträchtigen kann. Die Rauche bestehen aus unterschiedlichen Mischungen von Gasen und feinen Partikeln, welche beim Einatmen oder Verschlucken zu Gesundheitsschäden führen Können. Der Grad der Gefährdung ist abhängig von der Zusammensetzung des Rauches und dem Zeitraum, über welchen man dem Rauch ausgesetzt war. Die Rauchzusammensetzung ist abhängig vom der Zusammensetzung des Rauches und dem Zeitraum, über welchen man dem Rauch ausgesetzt war. Die Rauchzusammensetzung ist abhängig vom bearbeiteten Material, dem Schweißverfahren und den entsprechenden vom Zeitraum zu den der Vertraum zu den der Vertraum zu der Entfettungsmitteln. Es ist eine systematische Heranarbeitung an den Grad der Aussetzung gegenüber Schweißrauch durchzuführer müssen die besonderen Umstände für den Schweißer und die sich in der Umgebung aufhaltenden Arbeitskräfte mit Hinsicht auf die Rauchentwicklung berücksichtigt werden

Berücksichtigt man die Entstehung von Rauch beim Schweißen. Löten oder Schneiden von Metall, Ist es empfehlenswert für (1) Risiko-Management-Maßnahmen zu sorgen. Hierzu erstellt man allgemeine Informationen und Richtlinien für den sicheren Umgang (2) unter Verwendung der Informationen aus den Sicherheitsdatenblättern, welche nach REACH-Richtlinien zu erstellen sind. Diese Information basieren auf den Informationen der Hersteller der Substanzen, den Herstellern der Legierungen oder dem Hersteller der Schweißzusätze

Der Arbeitgeber soll dafür Sorge tragen, daß das Risiko, welches vom Schweißrauch ausgeht, für die Sicherheit und die Gesundheit des Mitarbeiters entweder ausgeschlossen oder auf ein Mindestmaß reduziert wird. Die nachfolgenden Grundsätze kommen hierbei zur Anwendung:

1. Auswahl der zu verwendenden Materialien mit der geringsten Gefährdungsklasse (wenn eben möglich).

2. Festlegung des Schweißprozesses mit den geringsten Ernissions-Werten.

3. Anwendung der gesammelten Maßnahmen in Übereinstimmung mit der Klassifizierung. Generell sollte der Gebrauch von PPE in Betracht gezogen werden nachdem alle Maßnahmen festgelegt wurden.

4. Tragen der persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der jeweils vorgesehenen Tragedauer.

Zusätzlich müssen natürlich die nationalen Richtlinien für die Aussetzung von Schweißern und entsprechend gefährdeten, anderen, Personen gegenüber Schweißrauchen berücksichtigt werden

In der nachstehenden Tabelle "Risiko-Management Maßnahmen für individuelle Verfahrens- bzw. Material-Kombinationen" bezieht man sich auf

de Schulzmaßnahmen-Standards für den Schutz der Gesamtheit und einzelner Personer O 4063: Numerische Auflistung der Schweißverfahren nach ISO 4063

EN ISO 15012-1:2004: Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Schweißen und bei verwandten Prozessen - Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung von Luftreinigungssystemen - Teil 1: Bestimmen des Abscheidegrades für Schweißrauch Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Schweißen und bei verwandten Prozessen - Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung von Luftreinigungssystemen – Teil 2: Bestimmen des Mindestluftvolumenstroms von EN ISO 15012-2:2008:

Absaughauben und Flanschplatten

EN 149:2001: Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel - Anforderungen, Prüfung Kennzeichnung

EN 1835:2000:

Atemschutzgeräte, Leichtbauweise, mit Druckluftversorgung von Helmen und Hauben, Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung. Atemschutzgeräte - Gebläsefiltergeräte mit einem Helm oder einer Haube - Anforderungen, Prüfung

EN 143:2000: Atemschutzgeräte - Partikelfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

Benutzung von Atemschutzgeräten

TRGS 528: Schweißtechnische Arbeiten (Technische Regeln für Gefahrstoffe)

In der Tabelle "Risiko-Management Maßnahmen für individuelle Verfahrens- bzw. Material-Kombinationen" bezieht man sich auch auf Fußnoten Diese sind nachstehend erläutert: Erklärung der Fußnoten ist wie folgt

- ung der Fußnoten ist wie folgt:
 Klasse: ungefähres Ranking um das Risiko zu minimieren durch Auswahl des Verfahrens und der Materialkombinationen mit dem geringsten Gefährdungspotential. Gesamtschutz und Einzelschutzmaßnahmen sollten hierbei berücksichtigt werden.
 Persönliche Schutzausrüstung (PPE) ist erforderlich um zu vermeiden, daß die nationalen Grenzwerte für das Ausgesetztsein überschritten werden. (DC: Anwendungszeitraum ausgedrückt mit 8 Stunden)
 kann die GV oder die LEV-Kapazität auf 1/5 der ursprünglichen Anforderung reduziert werden.
 Altenmeine Verbillation (GV) mittelstark (dopnelt im Vertoleich zu niedrin)
- Allgemeine Ventilation (GV) mittelstark (doppelt, im Vergleich zu niedrig) Halbmaske mit Filter (FFP2)

- Plationiasse mit inter (1772)
 Bei Verwendung legierter Schweißzusätze sind die Maßnahmen nach Klasse V erforderlich.
 Allgemeine Ventilation (GV) niedrig. Bei Fehlen eines Absauggebläses ist die erforderliche Ventilation in 5-facher Höhe vorzusehen.
 Halbmaske (FFP3) mit Filter, Helm mit aktiven Filten (TH2/P2) oder Helm mit externer Luftzuführung (LDH2)
 Umgebung mit Unterdruck: Hier ist es erforderlich, eine belüftete Zone mit negativem Druck zu schaffen.
- 10. Umgebung mit guter Belüftung (LEV): Absaugung am Entstehungsort (einschließlich Absaugtisch, Absaughaube/-Arm oder Absaugung 11. Helme mit aktiven Filtern (TH3/P3) oder Helme mit externer Luftzuführung.

 12. Umgebung mit geringer Belüftung (LEV): Absaugung am Entstehungsort (einschließlich Absaugtisch, Absaughaube/-Arm oder Absaugung am Brenner)
- 13. Umgebung mit mittelmäßiger Belüftung (LEV): Absaugung am Entstehungsort (einschließlich Absaugtisch, Absaughaube/-Arm oder
- Absaugung am Brenner)

 14. Empfohlene Maßnahmen um mit den nationalen Mindestanforderungen übereinzustimmen. Abgesaugte Rauchgase, mit Ausnahme derer von unlegiertem Stahl und Aluminium sollten gefiltert werden bevor sie in die Umgebungsluft entlassen werden.

 15. Eine "beschränke Fläche" muss, trotz ihres Namens nicht unbedingt klein sein. Beispiele von eingeschränkten Flächsen sind Schiffe, Silos, Tröge, Rohrschlangen, Vorratistanks etc.

 16. Verbesserter Helm, entwickelt um einen direkten Fluss der Schweißrauche nach innen zu verhindern.

- n.a.= nicht anwendbar n.r. = nicht empfehlenswert

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.07.2017 überarbeitet am: 13.07.2017 Versionsnummer 33

Handelsname: PHOENIX GRÜN T

(Fortsetzung von Seite 7)

Welding Exposure Scenario WES - GERM

EWA2011

Risiko-Management Maßnahmen für individue	ille Verfahrens- bzw	. Material-Kombinationen

Klasse ¹	Prozess (nach ISO 4063)	Grund- material	Anmerkungen	Belüftung / Absaugung / Filtrierung ¹⁴	PPE ² DC<15%	PPE ³ DC>15%
			Unbeschränkte Umge	bung ¹⁹		
ा	WilG	Alle	außer Aluminium	GV niedrig ^x	ns.	n.r ₁
	Bolzenschweißen 78 Festkörper Laser 521					
	Gaslöten 9	Alle	Außer Cd-Legierung	GV niedrig ²	n.r.	B.E.
- 11	WIG 141	Aluminium	n.a.	GV medium*	n.a.	FFP2*
iii	Lichtbogenhandschw.	Alle	außer Be-, V-, Mn-,	GV niedrio [†]	Verbessert er Helm ¹⁶	FFP2 ^b
	111		Ni- Leg. und hochleg. ⁶			
	Fülldrahtschweißen 136/137	Alle	Außer hochleg: Und Ni-Legierungen	LEV niedrig ^{sz}		
	Schutzgasschweißen 131/135	Alle	außer Cu., Be., V- Legierungen			
	Plasmaschweißen/Pulver 152	Alle	außer Be-, V-, Cu-, Mn-, Ni-Log, und			
IV	Alle Prozesse Klasse I	fackiert/ge-	Primer Pb-frei	GV gering [®]	Sancor	FFP3, TH2/P2, or LDH2
	Alle Prozesse Klasse III	priment/geölt lackiert/ge-	Primer Plo-frei	GV gering 7	FFP2 ⁸	
	Distriction Color Volar War (4-12)	primert/gealt	CHARGO THE VILLOUIT	LEV gering 12		
v	Lichtbogenhandschw.	Hochleg., Ni-, Be-, und V- Legierungen	n.a.	LEV hoch ⁹	TH3/P3, LDH3 ¹¹	TH3/P3, LDH3 ^{tt}
	Fülldrahtschweißen 136	Hochleg., Mn- und Ni- Legierungen				
	Schutzgasschweißen 131	Cu- Legierungen				
	Plasmaschweißen/Pulver 152	Hochleg. Mn-, Ni-, und Cu-				
VI	Patrick and the second second	Legierungen Be-, and V-	W20	Umgebung mit	TH3/P3	TH3/P3
3000	Schutzgaschweißen 131 Plasmaschweißen/Pulver	Leglerungen	n.a.	reduziertem(negativem) Druck LEV gering 12	LDH3 ¹¹	LDH3"
VII	152 Selbstschützender	Un-, +	Gefüllter Draht, ohne	Umgebung mit	-	-
VIII.	Fülldraht 114	hochleg. Stahl	Ba	reduziertem(negativem) Druck* LEV mittel ⁵⁹	TH3/P3	TH3/P3, LDH3 ¹¹
	Selbstschützender Fülldraht 114	Un-, + hochleg. Statil	Gefüllter Draht, mit Ba	Umgebung mit reduziertem(negativem) Druck * LEV hoch **	LDH3 ¹¹	
	Alle	lackiert/ ge- primert	Lack oder Primer, Pb- haltig	14 14		
	Fugenhobeln und Schneiden 8	Alle	n.a.			
	Thermal Spray	Alle	n.a.			
	Gases Brazing 9	Cd- alloys	n.a.	-		
	Acres and Association and Asso	Geschlosse	nes System oder einge	schränkter Raum ¹⁵		
93E	Laserschweißen 52	Alle	Geschlossenes	GV hoch*	n.a.	n.a.
	Laserschneiden 84 Elektronenstrahlschweiße n		System			
	51	0000-0	V-2			140,000,000
VIII	Alle	Alle	Eingeschränkter Raum	LEV hoch ** externe Luftzuführung	LDH3 ¹¹	LDH3**

· Relevante Sätze

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Forschung und Entwicklung
- · Ansprechpartner: Helena Stabel
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of

Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.07.2017 Versionsnummer 33 überarbeitet am: 13.07.2017

Handelsname: PHOENIX GRÜN T

(Fortsetzung von Seite 8)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

* * Daten gegenüber der Vorversion geändert